

# Gemeinde Kreischa

Drucksache 038/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Verwaltungsausschuss	07.05.2025	Vorberatung	öffentlich	8.
Gemeinderat	19.05.2025	Beschlussfassung	öffentlich	

## **Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Satzungsbeschluss) und zur Feststellung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG in allen Kindertagesstätten der Gemeinde**

### I. Sachdarstellung:

Entsprechend § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) hat die Gemeinde jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln.

Insgesamt wurden 2024 abrechenbare Personalkosten in Höhe von 2.659.532,53 EUR und 655.902,72 EUR für abrechenbare Sachkosten gezahlt. Dem stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 766.520,04 EUR und 1.318.600,37 EUR aus Landeszuschüssen entgegen.

Damit sind von den abrechenbaren Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.315.435,25 EUR durch Einnahmen 2.085.120,41 EUR gedeckt. 1.230.314,84 EUR trägt die Gemeinde Kreischa aus ihren allgemeinen Einnahmen. Hinzu kommen noch (nicht umlegbare) Mietzahlungen der Gemeinde in Höhe von 61.253,73 EUR und kalkulatorische Kosten aus Investitionen (hier nicht näher benannt).

Unterteilt in die einzelnen Einrichtungsarten ergibt sich für die Kindertageseinrichtungen folgendes finanzielles Bild:

# Gemeinde Kreisch

Drucksache 038/2025	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025
---------------------	--

## 1. Krippe

	Betrag in €	in %
Betriebskosten	1.399,35	100,00
Landeszuschuss	271,07	19,37
durchschnittlicher Elternbeitrag	291,91	20,86
Gemeindeanteil	836,37	59,77
Elternbeitrag 01.01.24 – 31.07.24	286,78	-
Elternbeitrag 01.08.24 – 31.12.24	299,09	-
neuer Elternbeitrag ab 01.08.2025	321,85	
Differenz zum bisherigen Beitrag	+22,76	7,61%

## 2. Kindergarten

	Betrag in €	in %
Betriebskosten	712,80	100,00
Landeszuschuss	271,07	38,03
durchschnittlicher Elternbeitrag	193,34	27,12
Gemeindeanteil	248,39	34,85
Elternbeitrag 01.01.24 – 31.07.24	189,89	-
Elternbeitrag 01.08.24 – 31.12.24	198,17	-
neuer Elternbeitrag ab 01.08.2025	213,84	-
<i>Differenz zum bisherigen Beitrag</i>	+15,67	+7,91

## 3. Hort

	Betrag in €	in %
Betriebskosten	316,02	100,00
Landeszuschuss	180,71	57,18
durchschnittlicher Elternbeitrag	85,29	26,99
Gemeindeanteil	50,02	15,83
Elternbeitrag 01.01.24 – 31.07.24	83,83	-
Elternbeitrag 01.08.24 – 31.12.24	87,34	-
neuer Elternbeitrag ab 01.08.2025	94,81	-
Differenz zum bisherigen Beitrag	+7,47	+8,55

Die Steigerung der Elternbeiträge ist auf die Erhöhung der Personalkosten durch die einschlägigen Tarifabschlüsse zurückzuführen.

2023 erhöhte sich der Landeszuschuss um 291 EUR je Jahr und 9-Stunden-Verrechnungskind, wodurch die Kostensteigerung besser durch den Freistaat kompensiert wurden.

# Gemeinde Kreischa

<b>Drucksache 038/2025</b>	<b>Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025</b>
----------------------------	---

Die Betriebskosten pro Kind im Vergleich zu den Vorjahren:

2021	Betriebskosten insgesamt	Landeszuschuss	Elternbeitrag Durchschnitt	Gemeindeanteil
Krippe	1.176,78 €	246,50 €	259,90 €	670,38 €
Kita	589,20 €	246,50 €	170,24 €	172,47 €
Hort	275,37 €	164,33 €	80,18 €	30,86 €

2022	Betriebskosten insgesamt	Landeszuschuss	Elternbeitrag Durchschnitt	Gemeindeanteil
Krippe	1.246,85 €	246,83 €	266,87 €	733,15 €
Kita	632,97 €	246,83 €	174,42 €	211,72 €
Hort	279,43 €	164,56 €	81,67 €	33,20 €

2023	Betriebskosten insgesamt	Landeszuschuss	Elternbeitrag Durchschnitt	Gemeindeanteil
Krippe	1.300,41 €	271,07 €	277,38 €	751,96 €
Kita	660,56 €	271,07 €	182,23 €	207,26 €
Hort	291,12 €	180,71 €	83,12 €	27,29 €

2024	Betriebskosten insgesamt	Landeszuschuss	Elternbeitrag Durchschnitt	Gemeindeanteil
Krippe	1.399,35 €	271,07 €	291,91 €	836,37 €
Kita	712,79 €	271,07 €	193,34 €	248,39 €
Hort	316,02 €	180,71 €	85,29 €	50,01 €

Es ist festzustellen, dass der Anteil, den die Gemeinde trägt, im Jahr 2024 in allen Bereichen gestiegen ist. Dies ist auf die Steigerung der Personalkosten und Sachkosten zurückzuführen. Auch zukünftig wird der Gemeindeanteil wieder steigen, da sich sowohl Betriebskosten als auch Personalkosten weiter erhöhen.

Bei Annahme des Beschlussvorschlages zur Anpassung der Elternbeiträge und unter Einbeziehung der Absenkungsbeiträge entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeiträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeiträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 21.12.2009, ergeben sich ab dem 01.08.2025 folgende Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen (Beträge in EUR).

# Gemeinde Kreischa

Drucksache 038/2025	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025
---------------------	--

## 1. Krippe

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften				Alleinerziehende			
	Betreuungszeit bis				Betreuungszeit bis			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	321,85	268,21	214,57	160,93	315,85	263,21	210,57	157,93
2. Kind	285,85	238,21	190,57	142,93	279,85	233,21	186,57	139,93
3. Kind	225,85	188,21	150,57	112,93	219,85	183,21	146,57	109,93
ab 4. Kind	beitragsfrei				beitragsfrei			

## 2. Kindergarten

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften				Alleinerziehende			
	Betreuungszeit bis				Betreuungszeit bis			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	213,84	178,20	142,56	106,92	207,84	173,20	138,56	103,92
2. Kind	201,84	168,20	134,56	100,92	195,84	163,20	130,56	97,92
3. Kind	141,84	118,20	94,56	70,92	135,84	113,20	90,56	67,92
ab 4. Kind	beitragsfrei				beitragsfrei			

## 3. Hort

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	94,81	91,81
2. Kind	85,81	82,81
3. Kind	58,81	55,81
ab 4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

# Gemeinde Kreischa

Drucksache 038/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die Betriebskosten 2024 für die Kindertageseinrichtungen fest.
2. Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Elternbeitragsatzung vom 20.09.2016.

## III. Finanzierung:

Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung wurden in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt. Mit höheren Einnahmen wurde in der Planung nicht geplant.

Bearbeiter: Sarah Lehmann, Tel.: 209-23

# Gemeinde Kreischa

Drucksache 038/2025

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025

## **10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Elternbeitragssatzung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in gültiger Fassung, der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in gültiger Fassung, des § 15 des Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa am 19.05.2025 in öffentlicher Sitzung folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Anlage 1 der Satzung wird durch die Anlage 1 dieser Änderungssatzung ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Kreischa, den

(Siegel)

Frank Schöning  
Bürgermeister

Es folgt der Hinweis nach § 4 SächsGemO, hier nicht abgedruckt.

# Gemeinde Kreischa

Drucksache 038/2025	Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2025
---------------------	--

## Anlage 1

### Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge gültig ab 01.08.2025 (Beträge in EUR)

#### Elternbeiträge für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften				Alleinerziehende			
	Betreuungszeit bis				Betreuungszeit bis			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	321,85	268,21	214,57	160,93	315,85	263,21	210,57	157,93
2. Kind	285,85	238,21	190,57	142,93	279,85	233,21	186,57	139,93
3. Kind	225,85	188,21	150,57	112,93	219,85	183,21	146,57	109,93
ab 4. Kind	beitragsfrei				beitragsfrei			

#### Elternbeiträge für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften				Alleinerziehende			
	Betreuungszeit bis				Betreuungszeit bis			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	213,84	178,20	142,56	106,92	207,84	173,20	138,56	103,92
2. Kind	201,84	168,20	134,56	100,92	195,84	163,20	130,56	97,92
3. Kind	141,84	118,20	94,56	70,92	135,84	113,20	90,56	67,92
ab 4. Kind	beitragsfrei				beitragsfrei			

#### Elternbeiträge Hort (einschließlich Frühhort)

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	94,81	91,81
2. Kind	85,81	82,81
3. Kind	58,81	55,81
ab 4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei